

Arbeitsrecht

(Nr. 25/2008)

Rechtsprechung zu Mindestlohn

Mindestlohn

Das Arbeitsgericht (ArbG) Dortmund entschied:

Bisher gibt es in Deutschland kein Pauschales Lohn-Minimum. Mit einem aktuellen Urteil hat sich jetzt das Arbeitsgericht Dortmund in die politische Debatte eingeschaltet und kurzerhand eine Untergrenze von 8,21 Euro definiert.

Die Richter aus dem Ruhrpott verdonnerten einen bekannten Textildiscounter, den Stundenlohn einer 58jährigen Teilzeitkraft um drei Euro zu erhöhen.

Die bisher gezahlten 5,21 Euro seien unangemessen niedrig gewesen so das Dortmunder Gericht.

**Urteil des Arbeitsgerichts Dortmund – Datum unbekannt
Aktenzeichen 4 Ca 274/08**

Veröffentlicht:

Wirtschaftswoche Nr. 26 vom 23.06.2008 – Seite 175

29.06.2008